

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2018**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.11.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
23.11.2017	Hauptausschuss
29.11.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigegefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2018 fest.

Begründung:

Die Gesamtausgaben im Bereich Straßenreinigung einschließlich Winterdienst liegen im kommenden Jahr bei voraussichtlich 1.196.266 € und damit 82.745 € unter den voraussichtlichen Kosten für 2017. Grundlage für die Berechnung der voraussichtlichen Kosten bildet der Mittelwert der Ausgaben in den vergangenen 5 Jahren (2012 – 2016), sowie Erfahrungswerte der durchschnittlichen Winter.

Für den Bereich des Winterdienstes wird mit voraussichtlichen Ausgaben in Höhe von 645.194 € gerechnet. Dies entspricht einer Kostensenkung von 120.924 €. Die Kosten für die Erstattungen von Leistungen des Baubetriebshofes bilden mit 563.140 € dabei den größten Ausgabeposten.

Die Berücksichtigung der Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2014 – 2016 in Höhe von insgesamt 192.581 € wirken sich zudem positiv auf die ansatzfähigen Kosten des Winterdienstes aus.

Infolgedessen werden die Gebühren für den Winterdienst auf 0,50 € (- 0,16 €) je Veranlagungsmeter sinken.

Die voraussichtlichen Kosten des Kehrdienstes liegen bei 551.072 € und damit 38.179 € über den voraussichtlichen Kosten für 2017. Hier sind neben den Kosten für die Erstattungen von Leistungen des Baubetriebshofes mit 454.410 € auch die Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2014 – 2016 in Höhe von insgesamt 76.476 € berücksichtigt.

Aufgrund eines erneut vergleichsweise milden Winters wurde im vergangenen Jahr über einen längeren Zeitraum Kehrdienst geleistet. Der im Winter übliche witterungsbedingte Ausfall des Kehrdienstes war dadurch relativ gering. Neben weiteren Faktoren, wie bspw. die Berücksichtigung der o.g. Kostenunterdeckungen, wirkt sich dies auf die Höhe der Gebühren für den Kehrdienst aus.

Für das Haushaltsjahr 2018 stellen sich die Gebühren wie folgt dar: Anliegerstraße 0,96 €

(+ 0,07 €), innerörtliche Straßen 0,80 € (+ 0,06 €), überörtliche Straßen 0,53 € (+ 0,03 €), Straßen des Innenstadtrings 13,08 € (+ 0,81 €) und die Straßen der Fußgängerzone 15,14 € (+ 0,64 €).

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich für den überwiegenden Teil der Haushalte eine Entlastung. Bei einem Einfamilienhausgrundstück mit einer Veranlagungslänge von 20 m* ist in 2018 mit einer monatlichen Belastung in Höhe von 2,43 € für den Kehr- und Winterdienst zu rechnen. Im Jahr 2017 lag diese noch bei mtl. 2,58 €. Für den Bereich der Fußgängerzone ist eine leichte Steigung zu verzeichnen. Für ein in der Fußgängerzone gelegenes Grundstück (in der Regel ein von mehreren Parteien genutztes Geschäfts- und Wohnhaus) mit einer Veranlagungslänge von 15 m* betragen die monatlichen Kosten für den Kehr- und Winterdienst 19,59 €. Dies entspricht einer monatlichen Mehrbelastung von 0,63 € im Vergleich zum Jahr 2017 (18,96 €).

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Kalkulation entnommen werden.

* (durchschnittliche Länge in dieser Straßenkategorie)

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2018